

Nur die bodennahe Ausbringung bringt's

Mit der bodennahen Ausbringung können ca. 50 Prozent des Reduktionserfordernisses erzielt werden.

Von Franz X. Hölzl

Die bodennahe streifenförmige Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern stellt die zentrale Maßnahme dar, mit der die Wirksamkeit der Reduktion der Ammoniakverluste in der Wirtschaftsdünger-Kette „Stall-Lager-Ausbringung“ geschlossen werden kann.

Werden teure Maßnahmen zur Reduktion der Ammoniakverluste im Stall und am Lager gesetzt, müsste sich der Stickstoffgehalt pro Kubikmeter Gülle erhöhen. Wird diese Gülle aber dann wiederum mit herkömmlichen Breitverteilern ausgebracht, so wird nur ein höherer Anteil an Ammoniak als Abgasung verloren gehen und nicht auf den Boden bzw. zu den Pflanzen gebracht.

Wird bis 2030 das festgelegte Ziel der Ausbringung von etwa 15 Millionen m³ bodennah ausgebrachter Menge erreicht, können allein mit dieser Maßnahme etwa 50 Prozent des gesetzlich festgelegten Reduktionserfordernisses von ca. 10 kt Ammoniak geschafft werden.



ÖPUL und Investitionsförderung unterstützen bei der Umsetzung Diese für die Landwirtschaft kostspieligen technischen Lösungen sind in Anbetracht der Betriebsstruktur in Österreich ohne Unterstützung der öffentlichen Hand nicht finanzierbar. Daher wird im ÖPUL 2023 die Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation“ angeboten. Da die Rindergülle in einer zu dicken Konsistenz anfällt, eine hohe Verdünnung (mindestens 1 : 1)

mit Wasser bei den meisten Betrieben nicht möglich ist, hat sich die Gülleseparation als weiterer notwendiger Lösungsansatz, ausgehend von der Praxis, herauskristallisiert. Denn eine möglichst dünne Gülle ist die Voraussetzung, dass diese schnell in den Boden einsickern und wirksam werden kann. Eine dünne Güllekonsistenz ist auch die Voraussetzung dafür, dass die bodennahe streifenförmige Ausbringung problemlos funktioniert und dabei die Futterverschmutzung minimiert wird.

Auf der Website der Landwirtschaftskammern unter www.lko.at bzw. auf der AMA-Website unter www.ama.at sind die Maßnahmen-erläuterungsblätter veröffentlicht.

Ein weiter Weg liegt noch vor uns! Im ÖPUL 2007 (Periode 2007 bis 2015) wurden ca. 2 Millionen m³ Gülle jährlich bodennah ausgebracht. Dies konnte im ÖPUL 2015 (2015 bis 2022) auf ca. 3 Millionen m³ pro Jahr gesteigert werden. Durch eine intensive Schwerpunktsetzung in der Beratung konnte die Menge im Jahr 2021 auf 4 Millionen m³ und im Jahr 2022 auf knapp 5,6 Millionen m³ gesteigert werden. Von der in Österreich bodennah ausgebrachten Menge werden in Oberösterreich knapp 45 Prozent, in Niederösterreich knapp 29 Prozent und in der Steiermark knapp 13 Prozent ausgebracht.

Große Steigerungsraten stehen noch bevor! Denn die 2022er-Menge sollte in den nächsten drei Jahren, bis 2025, dem

Gülleseparation

Der Pressschnecken-Separator trennt die festen/fasrigen Stoffe der Gülle von den flüssigen Stoffen!

Perwolf
Gülletechnik GmbH

Gefördert und gut für die Umwelt!

A-8742 Obdach Granitzen 1 Tel.: 0043 (0)664 / 9385083
Fax: 0043 (0)3578 / 36442 E-mail: office@perwolf.at www.perwolf.at

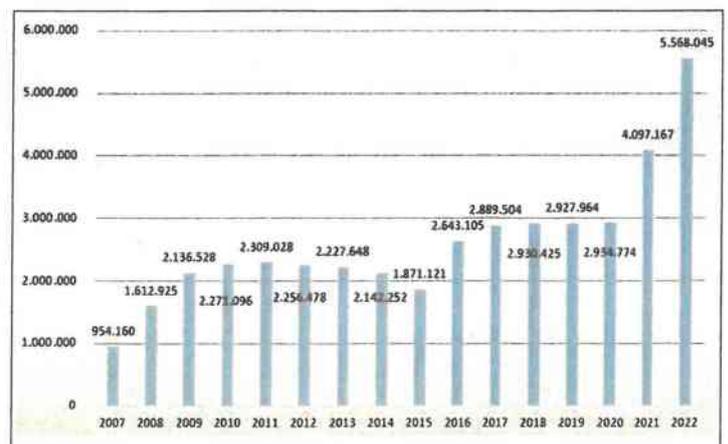


Abbildung 1: Bodennahe Gülleausbringung (in Millionen m³)

Bundesland	Betriebe mit Flüssigmistausbringung*	Flüssigmistanfall in den Bundesländern*		Bodennahe Ausbringung von fl. WiDü**		Anteil bodennah am Flü-Mi-Anfall
		m ³	rel.	Betriebe	m ³	rel.
Burgenland	417	226.323	0,9	85	160.631	71,0
Kärnten	6.794	1.574.516	6,4	177	154.589	9,8
Niederösterreich	11.755	5.398.600	22,0	1.738	1.602.998	29,7
Oberösterreich	15.953	9.420.457	38,4	2.443	2.482.300	26,4
Salzburg	5.976	1.921.107	7,8	141	157.008	8,2
Steiermark	11.892	3.951.912	16,1	773	704.550	17,8
Tirol	8.109	1.226.979	5,0	260	121.002	9,9
Vorarlberg	2.259	780.625	3,2	245	184.887	23,7
Wien	5	294	0,0	0	0	0,0
Summe	63.160	24.500.813	100,0	5.862	5.568.045	

* Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung. Erstellt am 12.10.2022 ** Quelle: BML

Tabelle: Flüssigmistausbringung nach Bundesländern im Jahr 2022

Evaluierungsjahr gemäß Ammoniakreduktionsverordnung, verdoppelt werden, um eine rechtliche Verpflichtung zur bodennahen Ausbringung zu vermeiden. Bis 2030 sollte die 2022er-Menge verdreifacht werden, um die Zielerreichung zu schaffen.

Die Tabelle gibt eine Übersicht über den aktuellen Stand der Gülleausbringung in Österreich im Jahr 2022. Bei 63.160 Betrieben in Österreich fällt flüssiger Wirtschaftsdünger an. Zum Beispiel in Oberösterreich, dem veredelungsstärksten Bundesland, fallen auf 15.953 Betrieben knapp 9,5 Millionen m³ Gülle an. Davon wurden im Jahr 2022 gemäß ÖPUL-Auswertung knapp 2,5 Millionen m³ bodennah ausgebracht. Das entspricht einem Anteil von gut 26 Prozent der in Oberösterreich anfallenden Gülle. Im Burgenland bringen 85 Veredelungsbetriebe bereits 71 Prozent der anfallenden Gülle bodennah aus. Diese Betriebe haben natürlich optimale Voraussetzungen (Schlaggrößen, ebene Flächen).

Bodennahe streifenförmige Ausbringungstechniken

- Schleppschlauch: Bodennahe Ablage durch lose, flexible Schläuche ohne Anpressdruck
 - Ammoniakemissions-Minderungsfaktor: -30 Prozent
- Schleppschuh: Bodennahe Ablage durch ein Ablageschar

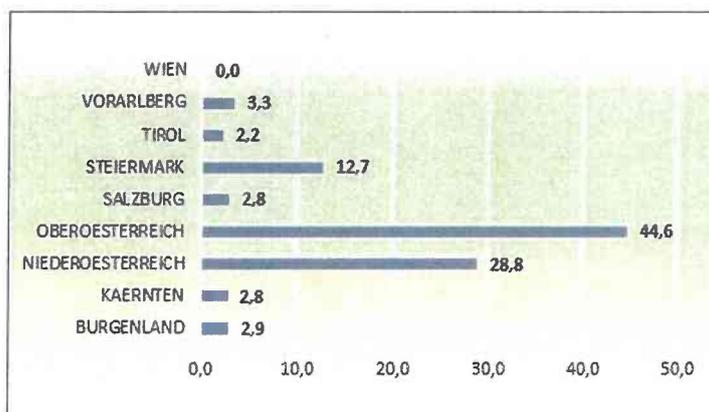


Abbildung 2: Bodennahe Ausbringung 2022 nach Bundesländern in %

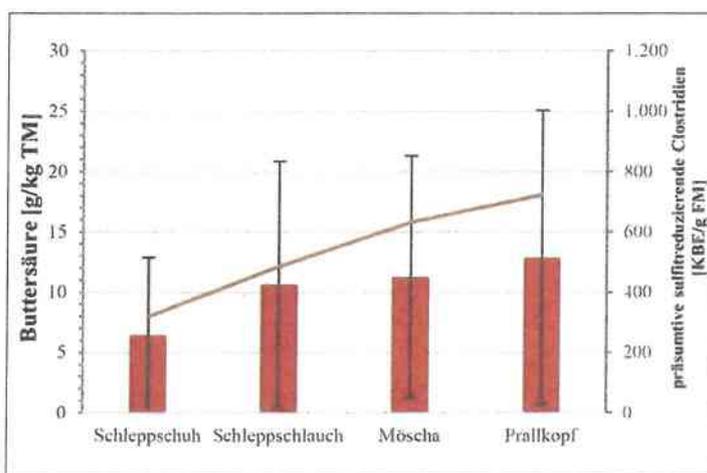


Abbildung 3: Verfahren der Gülleausbringung

mit Anpressdruck, welches die Gülle direkt auf die infiltrationsfähige Bodenoberfläche ablegt - Ammoniakemissions-Minderungsfaktor: -50 Prozent

- Injektionsverfahren: Ablage direkt in den Boden mittels vorheriger Öffnung des Bodens durch Werkzeuge wie Zinken oder Scheiben in einem Arbeitsschritt mit der Ausbringung

(z. B. Schlitzgeräte, Scheibenegge und Güllegrubber) - Ammoniakemissions-Minderungsfaktor: -80 Prozent

Höchste Futterqualität durch Gülleausbringung mittels Schleppschuh am Grünland Darüber hinaus kann mit dieser Technik nachweislich die Futterqualität optimiert werden. Eine Auswertung von Reinhard Resch, HBLFA Raumberg-Gumpenstein, aus dem Jahr 2021 zeigt, dass sowohl die Buttersäure- als auch die Clostridiengehalte bei der Gülleausbringung mittels Schleppschuh am niedrigsten sind.

Appell zur Teilnahme Die Weichen für eine bestmögliche Umsetzung dieser notwendigen Maßnahmen sind gestellt. Nun wird an alle Betriebe mit relevanten Güllemengen und geeigneten Flächen appelliert, von diesen Angeboten Gebrauch zu machen. Werden die oben angesprochenen Ziel-Mengen der bodennahen streifenförmigen Ausbringung klar verfehlt, droht die Gefahr, dass die bodennahe Ausbringung ebenfalls gesetzlich verpflichtend wird. Tritt dies ein, ist aus aktueller Sicht eine Unterstützung durch die öffentliche Hand nicht mehr möglich.

DI Franz X. Hölzl ist Experte der Boden. Wasser. Schutz. Beratung, LK Oberösterreich